

Marcel Schmid
Petergasse 19
8302 Kloten

KR-Nr. 280/2015

An die
Geschäftsleitung des
Kantonsrates
8090 Zürich

Einzelinitiative

betreffend «Kantonales Mitspracherecht der Kantone bei den Flughäfen»

Antrag:

Neu: Artikel 87 Absatz 2 der Bundesverfassung.

Bei den Anflugs- und Abflugsrouten haben die Flughäfen- und die angrenzenden Kantone ein Mitspracherecht. Die Ruhezeiten sind von 23 Uhr bis 6 Uhr morgens einzuhalten. Ausnahmen sind nur im Kriegs- oder Katastrophenfall erlaubt.

Begründung:

Es bestehen Anzeichen dafür, dass der Bund die Flughafenkantone entmündigen will. Als normaler Bürger hat man den Eindruck, dass die Ruhezeiten immer mehr nicht eingehalten werden (zu viele Ausnahmegewilligungen). Deshalb ist es ein Versuch wert, via Standesinitiative zu versuchen, den Bund und im Schlepptau auch die Flughäfen ein wenig zu bremsen.

Kloten, 10. November 2015

Mit freundlichen Grüßen

Marcel Schmid